

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 340/2006

Sitzung vom 14. Februar 2007

212. Anfrage (Externe Berater in der kantonalen Verwaltung)

Kantonsrat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Kantonsräatin Carmen Walker Späh, Zürich, und Kantonsrat Dr. Thomas Heiniger, Adliswil, haben am 20. November 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates beauftragte 2005 die Parlamentarische Verwaltungskontrolle mit einer Untersuchung zum Bezug externer Berater in der Bundesverwaltung. Anlass dafür war, dass die zahlreichen Aufträge an externe Experten in Politik und Medien zunehmend kritisch wahrgenommen wurden. Vermutet wurden eine stete Zunahme und eine ungenügende Kontrolle dieser Expertentätigkeit. Weder über die Anzahl noch über den finanziellen Umfang oder die Vergabepraxis bestand eine Übersicht. Der GPK-Bericht vom 13. Oktober 2006 förderte dann auch Erstaunliches zu Tage, was hier indessen nicht zu kommentieren ist. Hingegen muss klar konstatiert werden, dass die Fragestellung der ständeräthlichen GPK auch im Kanton Zürich von grossem Interesse ist.

Analog zum Bund sind für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Kanton Zürich in erster Linie die Regierung und die kantonale Verwaltung zuständig. Dennoch zieht auch die Zürcher Regierung immer wieder externe Experten bei für eine Vielzahl von Aufgaben, Projekten und Abklärungen. Dies kann situativ durchaus begründet und zielführend sein, gerade im Bereich der Ausbildung von «eigenen» Staatsangestellten oder in Bereichen, in denen externes Knowhow gefordert ist, da es innerhalb der kantonalen Verwaltung nicht vorhanden ist. Externe Experten können unter Umständen sogar gesetzlich vorgeschrieben sein, so z.B. Rechtsanwälte oder Übersetzer in Verfahren der Strafverfolgungsorgane oder der Gerichte. Externe Experten stehen aber ausserhalb des Stellenplans und weitgehend ausserhalb der parlamentarischen Kontrolle, was der für die Erfüllung der kantonsräthlichen Aufsichtspflicht notwendigen Transparenz – auch bezüglich der Verbindung der Experten zu weiteren Organisationen – nicht zuträglich ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen, welche sich auf die laufende Amts dauer (ab 2003) beziehen und pro Direktion zu beantworten sind:

1. In welchen Aufgabenbereichen wurden externe Berater beigezogen?
2. Was war der Grund der externen Beauftragung?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Experten ausgewählt?
4. Wie lange dauerte im Schnitt das Auftragsverhältnis?
5. Welche Kosten resultierten aus der Beauftragung (Evaluations- und Honorarkosten)?
6. Wie war die Vergabepraxis?

Nach Einsicht in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Carmen Walker Späh, Zürich, und Dr. Thomas Heiniger, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 6/2002 ausgeführt, wird unter dem Begriff «externe Berater» die fachliche Unterstützung der Verwaltung durch externe Spezialisten verstanden, die für die Entscheidvorbereitung ein Sachwissen und Knowhow anbieten, das innerhalb der Verwaltung nicht oder nicht innert nützlicher Frist verfügbar ist. Die Abgrenzung zu weiteren, ausserhalb der Verwaltung bezogenen Dienstleistungen ist oft fliessend. Bei umfangreichen Projekten, wie neue Informatiklösungen, werden häufig Sachwissen und weitere Dienstleistungen gemeinsam durch externe Firmen bezogen. Eine präzise Aufschlüsselung in Beratungsleistungen und übrige Leistungen ist dabei kaum möglich.

Die Aufwendungen für externe Beratungen werden in der Regel dem Konto 3180, Dienstleistungen Dritter, belastet. Über dieses Konto werden aber auch Gebühren aller Art verbucht (zum Beispiel Telematik, Frankaturen, Bank- und Postverkehr) und durch Externe erbrachte Normleistungen wie Transporte, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben usw. Es ist daher nicht möglich, aus den in der Staatsrechnung unter diesen Konten ausgewiesenen Zahlen direkt auf die Summe der Aufträge für externe Beratungen zu schliessen. Vielmehr mussten für die Beantwortung der gestellten Fragen aufwendige Erhebungen vorgenommen werden. Diese wurden durch den Umstand erschwert, dass mit dem Rechnungsjahr 2004 eine neue zentrale Informatikanwendung für das Rechnungswesen eingeführt worden ist. Die Daten für 2003 standen daher nur noch über die Papierkopien in den Archiven zur Verfügung.

Als «kantonale Verwaltung» im Sinne der Anfrage wurden die Dienststellen der Zentral- und der Bezirksverwaltung sowie die unselbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten erfasst, nicht eingeschlossen sind die dem Kantonsrat direkt unterstellten Bereiche, die Rechtspflege und die selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten.

Zu Frage 1:

Externe Beratungsleistungen wurden in allen staatlichen Aufgabenbereichen benötigt. Schwerpunkte ergaben sich in den Bereichen Verwaltungs- und Strukturreformprojekte, e-Government, Verkehr, Gesundheit und Bildung.

Zu Frage 2:

Wie einleitend erwähnt, werden externe Beratungsleistungen dann eingekauft, wenn das notwendige Fachwissen in der Verwaltung fehlt oder nicht in nützlicher Frist aufgebaut werden kann. Im Zuge der Sanierungsmassnahmen und der knappen finanziellen Ressourcen wurden die Prozesse weiter optimiert und die Organisationsstrukturen überprüft und verbessert, um die vorhandenen Mittel wirkungsvoll einzusetzen. Für die dafür notwendigen Analysen und die Erarbeitung der geeigneten Massnahmen rechtfertigt sich vielfach der Bezug von externen Fachpersonen.

Zu Frage 3:

Die Kriterien für die Beschaffung von externen Beratungsleistungen werden jeweils im Einzelfall festgelegt. Dabei spielen die fachliche Kompetenz, die zeitliche Verfügbarkeit, die Leistungsfähigkeit in quantitativer und qualitativer Hinsicht und nicht zuletzt der Preis eine ausschlaggebende Rolle.

Zu Frage 4:

Soweit eine durchschnittliche Dauer der Auftragsverhältnisse überhaupt ermittelt werden kann, beträgt sie rund acht Monate. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Auftragsdauer je nach Art und Intensität des Auftrages eine vollkommen unterschiedliche Bedeutung hat und keinen direkten Bezug zu dem mit dem Auftrag verbundenen Aufwand aufweist.

Zu Frage 5:

Für externe Beratungsleistungen ergaben sich die nachstehend aufgeführten Kosten (Fr.):

Direktion	2003	2004	2005	2006
SK ¹	2 535 979	355 019	1 141 280	5 767 591
JI	882 000	553 000	504 000	678 000
DS	389 828	493 008	679 168	496 315
FD ²	7 532 445	9 813 419	10 206 006	9 703 446
VD ³	1 666 259	1 472 332	2 441 139	1 164 931
GD ⁴	571 8858	4 798 238	3 076 487	2 036 407
BI	119 000	1 065 038	1 297 765	615 674
BD	2 418 819	2 789 294	2 552 390	3 338 454
Total	21 263 188	21 339 348	21 898 235	23 800 818

¹ 3% des Aufwandes entfallen auf Projekte der Staatskanzlei, 97% auf die Sparprogramme San04 und MH06 sowie daraus sich ergebende Querschnittsprojekte, vor allem das Projekt ZERZE.

² 40–45% des Aufwandes entfallen auf Beratungen für die BVK (hauptsächlich Anlageberatung und Controlling), weitere 35–40% auf Beratungen in Zusammenhang mit direktionsübergreifenden Projekten (z.B. SAP, IPSAS, Informatik: LEUnet, ZHdirectory; Personal: PALAS, Kursleitung für Aus- und Weiterbildung).

³ Der grösste Teil des Aufwandes entfällt auf das Amt für Verkehr für die Bereiche Gesamtverkehr und Flughafen, insbesondere Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL).

⁴ 14% des Aufwandes entfallen auf die Direktion einschliesslich Ämter und Zentralverwaltung, 86% auf das Universitätsspital, das Kantonsspital Winterthur und die psychiatrischen Kliniken.

Zu Frage 6:

Die Vergabepraxis richtet sich nach den in der Beantwortung der Frage 3 genannten Zuschlagskriterien.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi